

Antrag auf Kampfmitteluntersuchung – Verdachtspunkt

Anschrift der beantragten Maßnahme: _____

Kontaktdaten des Ansprechpartners vor Ort:

Name: _____

Telefon: _____ Email: _____

Gewünschter Ausführungstermin: _____

Sind unterirdische Leitungen vorhanden? Ja Nein

Falls unterirdische Leitungen vorhanden sind, wird bestätigt, dass alle Leitungen vor Arbeitsaufnahme im Gelände signalisiert bzw. freigelegt sind. Ja Nein

Liegt die beantragte Maßnahme

- auf einer aktuellen oder ehemaligen Bundesliegenschaft? Ja Nein
- in einem mit Schadstoffen kontaminiertem Bereich¹? Ja Nein
- in einer Fläche mit einem archäologischen Verdacht? Ja Nein

Sind die vorbereitenden Maßnahmen² abgeschlossen? Ja Nein

Falls sie noch nicht abgeschlossen sind, wird bestätigt, dass diese bis zum gewünschten Ausführungstermin beendet sein werden. Ja Nein

Aktenzeichen der Luftbildauswertung³: 22.5-3-_____

¹ Siehe 3. bei den Hinweisen zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung - Verdachtspunkt

² Siehe 4. bei den Hinweisen zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung - Verdachtspunkt

³ Sind mehrere Luftbildauswertungen betroffen, ist die Angabe eines Aktenzeichens ausreichend. Das Aktenzeichen der Luftbildauswertung muss mit 22.5-3- beginnen.

Zu überprüfende Verdachtspunkte

Nummer des Verdachtspunktes	Höhe einer Aufschüttung zum Zeitpunkt 1945 (in m) ⁴	Höhe einer Nachkriegsaufschüttung (in m) ⁵	Besonderheiten (ist nicht zwingend auszufüllen)

Ort / Datum

Unterschrift

⁴ Lag nach 1945 keine Aufschüttung über dem gewachsenen Erdreich vor, bitte zwingend 0 Meter eintragen

⁵ Mit Nachkriegsaufschüttung ist die Aufschüttung gemeint, die nach 1945 bis zum heutigen Zeitpunkt aufgetragen wurde. Erfolgte nach 1945 keine Aufschüttung, bitte zwingend 0 Meter eintragen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Überprüfung von Verdachtspunkten zwingend beizufügen:

- **Betretungserlaubnisse für alle betroffenen Flurstücke⁶**

- **Erklärung der Leitungsfreiheit**

Füllen Sie dazu die Vorlage https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-06/20230605_2_22_Leitfaden-Kampfmittelverordnung_Erklaerung_Leitungsfreiheit.pdf aus.

Dieses Dokument finden Sie im [Internetauftritt des Kampfmittelbeseitigungsdienstes](#) in der Rubrik „Formulare und Downloads“.

Bezeichnen Sie das Dokument als *Leitungsfreiheit.pdf*. Die Datei darf nur eine Seite enthalten.

Folgende Unterlagen werden nur benötigt, falls die zugehörige Frage mit „Ja“ beantwortet wurde.

- **Verwaltungsvereinbarung für die Kostenübernahme**

Liegt die beantragte Maßnahme auf einer aktuellen oder ehemaligen Bundesliegenschaft, muss eine Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) abgeschlossen und ihrem Antrag beigefügt werden. Erläuterungen dazu siehe unter 2. bei den Hinweisen zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung am Ende dieses Dokuments.

Reichen Sie das von Ihnen und dem KBD unterschriebene Dokument als *Verwaltungsvereinbarung.pdf* ein. Dieses Dokument darf nur maximal zwei Seiten bestehen.

- **Arbeits-und Sicherheitsplan**

Falls die beantragte Maßnahme in einem mit Schadstoffen kontaminiertem Bereich liegt, wird ein Arbeits-und Sicherheitsplan benötigt.

Benennen Sie den Arbeits-und Sicherheitsplan als *AS-Plan.pdf*.

⁶ Siehe 1. bei den Hinweisen zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung - Verdachtspunkt

Hinweise zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung – Verdachtspunkt

1. Betretungserlaubnis

Die Betretungserlaubnis umfasst die Erlaubnis zum Betreten sämtlicher von der beantragten Maßnahme betroffener Flurstücke durch Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf oder von dort beauftragte Firmen zur Durchführung von Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen. Sie umfasst auch das Befahren und Bearbeiten mit schwerem Gerät (Bagger, Bohrer, etc.).

2. Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme

Gemäß Kostenerlass des Innenministeriums NRW https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-10/20231006_2_22_Runderlass_Kostentragung.pdf trägt das Land Nordrhein-Westfalen nicht die Kosten für die Beseitigung von Kampfmitteln auf

- bundeseigenen Liegenschaften,
- ehemaligen bundeseigenen Liegenschaften,
- Liegenschaften der Rechtsnachfolger des Bundes, die durch Verkauf, Ausgliederung aus dem Bundesvermögen oder Privatisierung entstanden sind und
- Ausgleichsflächen die durch Maßnahmen auf Flächen der Fälle 1.- 3. notwendig sind

In diesen Fällen trifft die Kostenlast den Bund oder seine Rechtsnachfolger und es muss eine Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme abgeschlossen werden. Füllen Sie dazu vor Antragstellung das [Formular](#) zur Erstellung einer Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme aus und fügen es ihrem Antrag auf Kampfmitteluntersuchung bei der Ordnungsbehörde bei. Beachten Sie bitte die [Hinweise zum Ausfüllen des Formulars](#).

Sind einzelne in diesem Absatz verlinkte Internetseiten nicht erreichbar, finden Sie alle Dokumente auch im [Internetauftritt des Kampfmittelbeseitigungsdienstes](#) in der Rubrik „Formulare und Downloads“.

3. Kontaminierter Bereich

Evtl. vorhandene Altlasten sind zu ermitteln und ist zwingend ein Sicherheits- und Gesundheitsplan zu erstellen und ihrem Antrag auf Kampfmitteluntersuchung bei der Ordnungsbehörde beizufügen. In diesem Fall verlängert sich die Bearbeitungsdauer der Kampfmitteluntersuchung.

4. Vorbereitenden Maßnahmen

Dazu gehören beispielsweise

- Begehbarkeit der Fläche herstellen (Freischneiden von Bewuchs, ausräumen, ggf. ebnen),
- ferromagnetische Störfelder im Bereich der Verdachtspunkte einschließlich eines Überlappungsbereiches von mind. 5 m entfernen (Zäune, Fahrzeuge, Baustelleneinrichtungen),
- Oberflächenversiegelungen im Bedarfsfall aufnehmen.
- Ggf. Vorhandene Leitungen anzeigen oder freischichten